



HVBG

HVBG-Info 22/1997 vom 08.08.1997, S. 2124 - 2126, DOK 553.2/017-BGH

**Pfändung künftiger Ansprüche aus Girovertrag und Konkursanfechtung
bzw. Sequestration - BGH-Urteil vom 20.03.1997 - IX ZR 71/96**

Pfändung künftiger Ansprüche aus Girovertrag und Konkursanfechtung
bzw. Sequestration;

hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 20.03.1997

- IX ZR 71/96 -

1. Die Pfändung der künftigen Ansprüche aus einem Girovertrag bleibt - unbeschadet der Möglichkeit einer Konkursanfechtung - auch insoweit wirksam, als sie sich auf ein nach dem zwischenzeitlichen Erlaß eines Sequestrationsbeschlusses entstehendes Guthaben erstreckt.
2. Der Erfolg einer Konkursanfechtungsklage hängt nicht davon ab, daß - neben der Stellung eines den Anforderungen des § 37 KO entsprechenden Antrags und dem Vortrag eines ihn rechtfertigenden Sachverhalts - die Anfechtung als solche besonders "geltend gemacht" oder "erklärt" wird (Abweichung von Senat, BGHZ 109, 47 (54) = NJW 1990, 45 = LM § 42 VerglO Nr. 6).